



www.existenzgruender.de

eTraining Freie Berufe
Lektion 5 Altersvorsorge für Freiberufler

Hinweis

Dieses Script dient als Hilfe für diejenigen, die sich das Training nicht in der interaktiven Version in Flash ansehen können oder wollen.

Für die interaktiven Funktionen und einen höheren Lernerfolg empfehlen wir die Flashversion unter:

http://www.existenzgruender.de/etraining/freie_berufe/06855/etraining.html

Lektion 5	Altersvorsorge für Freiberufler
	<p>Herzlich willkommen zum eTraining „Freie Berufe“</p> <p>Lektion 5: Altersvorsorge für Freiberufler</p> <p>Lerneinheit 5.1: Rentenversicherung Lerneinheit 5.2: Versorgungswerke Lerneinheit 5.3: Künstlersozialversicherung</p> <p>Für die Bearbeitung dieser Lektion benötigen Sie ca. 35 Minuten.</p> <p>Möchten Sie noch weitere Lektionen des eTrainings kennen lernen? Zur Übersicht gelangen Sie über den folgenden Link: http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/freie_berufe/index.php</p>

Lerneinheit 5.1	
	<p>Lektion 5: Altersvorsorge für Freiberufler Lerneinheit 5.1: Rentenversicherung</p> <p>In dieser Lerneinheit erfahren Sie,</p> <ul style="list-style-type: none">• welche Freiberufler in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind. <p>Für die Bearbeitung dieser Lerneinheit benötigen Sie ca. 10 Minuten.</p>
Maïke	Für Freiberufler spielt die gesetzliche Rentenversicherung eine wichtige Rolle.
Rainer	Anders nämlich als die meisten anderen Selbständigen ist eine ganze Reihe von Freiberuflern hier pflichtversichert.
Maïke	Die Gründe dafür reichen bis weit in die Vergangenheit zurück. Als beispielsweise Lehrer in der Kaiserzeit auf dem Land noch Mühe hatten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.
Rainer	Darum hat sie der Staat seinerzeit in den Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommen.
Rainer Schaubild	<p>In der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- wie gesagt, selbständige Lehrer, außerdem Erzieher, Ausbilder, Dozenten und Lehrbeauftragte, die auf eigene Rechnung Unterricht erteilen und die keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen- Pflegepersonen, die in der Kranken-, Wochen-, Säuglings- oder Kinderpflege tätig sind und im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen- selbständige Hebammen und Entbindungspfleger- freiberuflich tätige Seelotsen, die in öffentlichem Auftrag tätig sind- und Künstler und Publizisten

	<p style="text-align: center;">Versicherungspflichtig</p> <p style="text-align: center;">Lehrer und Erzieher Pflegepersonen Hebammen und Entbindungspfleger Seelotsen Künstler und Publizisten</p>
Maike	Sie alle kommen um diese Versicherungspflicht nicht herum. Bis auf eine einzige Gruppe von Freiberuflern.
Rainer Schaubild	<p>Das sind die Selbständigen mit einem Auftraggeber. Mehr über sie können Sie in der Lektion 3 erfahren. Diese Selbständigen mit einem Auftraggeber sind auch in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Aber sie können sich für die ersten drei Jahre von dieser Versicherungspflicht befreien lassen.</p> <p style="text-align: center;">Versicherungspflichtig</p> <p style="text-align: center;">Lehrer und Erzieher Pflegepersonen Hebammen und Entbindungspfleger Seelotsen Künstler und Publizisten Selbständige mit einem Auftraggeber</p>
Rainer	Eine Liste der versicherungspflichtigen freien Berufe finden Sie in unserem Infotext „Pflichtversicherung“.
Maike	Alle anderen selbständigen Freiberufler sind nicht versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Rainer	Freiberufler, die sich nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern müssen, können eine private Altersvorsorge aufbauen.
Maike	Sie können sich aber auch unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern.
Rainer mit Schaubild	<p>Für wen kommt denn eine solche freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung in Frage?</p> <p>Beispielsweise für die Freiberufler, die wegen ihres geringen Verdienstes versicherungsfrei sind. Wichtig ist eine freiwillige Versicherung für Angehörige der freien Berufe auch beispielsweise dann, wenn noch Beitragszeiten für die Erfüllung der gesetzlichen Rentenansprüche aufzufüllen sind. Oder der Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente aufrecht erhalten werden soll.</p> <p style="text-align: center;">Freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung</p> <p style="text-align: center;">versicherungsfrei Beitragszeiten auffüllen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente erhalten</p>
Maike	Das soll genügen zum Thema „Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung“. Pflichtversichert kann man als Freiberufler auch in einem Versorgungswerk sein. Mehr dazu in Lerneinheit 5.2.

Lerneinheit 5.2	
	<p>Lektion 5: Altersvorsorge für Freiberufler Lerneinheit 5.2: Versorgungswerke</p> <p>In dieser Lerneinheit erfahren Sie,</p> <ul style="list-style-type: none">• welche Versorgungswerke für welche Freiberufler zur Verfügung stehen. <p>Für die Bearbeitung dieser Lerneinheit benötigen Sie ca. 12 Minuten.</p>
Maike	Viele freie Berufe müssen oder können ihre Altersvorsorge über berufsständische Versorgungswerke regeln. Die Wurzeln dieser Versorgungswerke reichen bis in die Inflationszeit nach dem ersten Weltkrieg zurück.
Rainer	Die private Vorsorge vieler Ärzte war damals praktisch wertlos geworden. Aus diesem Grund entstand die Bayerische Ärzteversorgung, das erste berufsständische Versorgungswerk.
Rainer Schaubild	<p>Die selbständigen Freiberufler, für deren Beruf es eine eigene Berufskammer gibt, müssen in der Regel Mitglied dieser Kammer sein. Was ihre Rentenversicherung angeht, so sind diese verkammerten Berufe in aller Regel bei ihrer Kammer pflichtversichert.</p> <p>Das betrifft insgesamt zwölf freie Berufe, z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten oder Psychotherapeuten. Eine Ausnahme sind die Psychologischen Psychotherapeuten in Berlin. Für sie gibt es kein Versorgungswerk ihrer Kammer. Sie sind vollständig versicherungsfrei. Das bedeutet: Sie können ihre Altersvorsorge organisieren, wie sie wollen. Mehr über die verkammerten freien Berufe können Sie in der Lektion 2 erfahren.</p> <p style="text-align: center;">Rentenversicherung über Versorgungswerk</p> <p style="text-align: center;">Verkammerte Berufe: Pflicht</p>

Maike Schaubild	<p>Nicht ganz so, aber ähnlich, verhält es sich für Ingenieure. Sie können Mitglied ihrer Kammer sein, müssen aber nicht.</p> <p>Wenn sie Kammermitglied sind, müssen sie sich über das Versorgungswerk ihrer Kammer rentenversichern. Wenn sie nicht in der Kammer sind, sind sie versicherungsfrei.</p> <p style="text-align: center;">Rentenversicherung über Versorgungswerk</p> <p style="text-align: center;">Verkammerte Berufe: Pflicht Ingenieure: wenn Kammer, dann Pflicht</p>
Rainer Schaubild	<p>Bleibt noch zu nennen das Versorgungswerk der Presse. Es ist für viele Berufe aus dem Bereich Kommunikation und Medien zuständig. Hier können die Mitglieder freiwillig für ihr Alter vorsorgen, und zwar zusätzlich zur Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.</p> <p style="text-align: center;">Rentenversicherung über Versorgungswerk</p> <p style="text-align: center;">Verkammerte Berufe: Pflicht Ingenieure: wenn Kammer, dann Pflicht Freiwillige ergänzende Alterssicherung</p>
Maike Rainer	<p>Darüber hinaus existieren noch weitere Versorgungswerke für einzelne Berufsstände. Etwa die Versorgungsanstalten der Deutschen Bühnen für die Bühnengehörigen, also die an deutschen Theatern abhängig Beschäftigten.</p> <p>Oder die Versorgungsanstalten der Deutschen Kulturorchester für Orchestermusiker. Sie kommen aber nur für Angestellte in Frage, nicht für selbständige Freiberufler.</p>

<p>Rainer Schaubild</p>	<p>Beim Thema „freiwillige ergänzende Alterssicherung“ darf die „Riester-Rente“ nicht fehlen. Sie ist ein Angebot für Künstler und Publizisten, die in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtig sind. Bei der „Riester-Rente“ handelt es sich um Zulagen und Steuervorteile für Rücklagen, die man für das Alter anspart.</p> <p>Zur freiwilligen ergänzenden Alterssicherung gehört auch die staatlich geförderte Basis-Rente (auch "Rürup-Rente" genannt). Sie ist für die Angehörigen der verkammerten freien Berufe wichtig. Sie können mit der „Rürup-Rente“ zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung über ihre Kammer für ihr Alter vorsorgen.</p> <p style="text-align: center;">Rentenversicherung über Versorgungswerk</p> <p style="text-align: center;">Verkammerte Berufe: Pflicht Ingenieure: wenn Kammer, dann Pflicht Freiwillige ergänzende Alterssicherung „Riester“ und „Rürup“</p>
<p>Maike</p>	<p>Wer sollte eine „Riester“- oder „Rürup-Rente“ in Erwägung ziehen? Ein paar Tipps dazu hat unser Experte Dr. Willi Oberlander.</p>
<p>Rainer</p>	<p>Er ist Geschäftsführer des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.</p>
<p>Rainer</p>	<p>Herr Oberlander, es geht um die Riester- oder die Rürup-Rente. Welche davon kommt für wen in Frage?</p>
<p>Dr. Willi Oberlander</p>	<p>Riester kommt in Frage für Selbständige, die in der gesetzlichen Versicherung versichert sind oder die einen Ehepartner haben, der schon riestert. Ansonsten wäre Rürup die Lösung.</p>
<p>Rainer</p>	<p>OK. Bleiben wir bei der Riester-Rente. Sie ist ja auch nicht für alle Selbständigen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, eine wirklich gute Idee. Oder?</p>
<p>Dr. Willi Oberlander</p>	<p>Riester ist besonders geeignet für jüngere Versicherte mit relativ geringem Einkommen und mit Kindern, weil man schon mit geringen Beiträgen die volle Förderung erreichen kann.</p>
<p>Rainer</p>	<p>Also: Riester lohnt sich vor allem bei geringem Einkommen. Gilt das auch für die Rürup-Rente? Also für die, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind?</p>

Dr. Willi Oberlander	Rürup ist eher geeignet für Selbständige mit höherem Einkommen. Wer bis zu 20.000 Euro einzahlt, der kann bei steigenden Beiträgen eine höhere Förderung erreichen.
Rainer	Vielen Dank, Herr Oberlander.
Maike	Übrigens: Künstler und Publizisten müssen sich über die Künstlersozialversicherung rentenversichern. Auf die kommen wir in der Lerneinheit 5.3 zu sprechen.
Lerneinheit 5.3	
	<p>Lektion 5: Altersvorsorge für Freiberufler Lerneinheit 5.3: Künstlersozialversicherung</p> <p>In dieser Lerneinheit erfahren Sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • was die Künstlersozialversicherung ist, • wie die Künstlersozialversicherung funktioniert. <p>Für die Bearbeitung dieser Lerneinheit benötigen Sie ca. 13 Minuten.</p>
Maike	Selbständige Künstler und Publizisten müssen sich über die Künstlersozialversicherung rentenversichern. Sie ist für sie der Zugang zur gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.
Rainer	Diese Versicherungspflicht wurde 1983 eingeführt, weil viele selbständige Künstler und Publizisten im Alter oft mittellos waren.
Maike	Künstler im Sinne der Künstlersozialversicherung ist der, der Musik, darstellende Kunst oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt.
Rainer	Und als Publizist gilt, wer als Schriftsteller, Journalist oder in anderer Weise publizistisch tätig ist. Oder wer Publizistik lehrt.
Rainer Schaubild	Ob man zu den Künstlern oder Publizisten gehört, prüft die Künstlersozialkasse (die KSK). Wenn diese Prüfung positiv war, meldet die KSK die betreffenden Künstler und Publizisten bei den Kranken- und Pflegekassen sowie der Rentenversicherung an. Sie zieht die Beiträge ein und leitet sie an die Deutsche Rentenversicherung Bund und die gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegekassen weiter. Die sind es, die dann die jeweiligen Leistungen erbringen.

	<p style="text-align: center;">Künstlersozialkasse (KSK)</p> <pre> graph TD A[Künstler Publizisten] -- Beiträge --> KSK[Künstlersozialkasse KSK] KSK -- prüft --> A KSK -- meldet --> B[Krankenkassen Pflegekasse Rentenversicherung] B -- Beiträge --> KSK </pre>
<p>Maike Schaubild</p>	<p>Wer nach der Prüfung durch die KSK die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Künstlersozialversicherung erfüllt, muss sich dann auch über diese versichern. Es sei denn, sein Jahreseinkommen liegt unter einer gesetzlich festgelegten Grenze. Dann gilt man als versicherungsfrei. Das bedeutet, dass weder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung noch in der Rentenversicherung besteht. Berufsanfänger werden in den ersten drei Jahren übrigens auch dann versichert, wenn sie nicht das erforderliche Mindesteinkommen erreichen.</p> <p style="text-align: center;">Künstlersozialkasse (KSK)</p> <p style="text-align: center;">Künstlersozialversicherung Pflichtversicherung</p> <p style="text-align: center;">Ausnahme: Jahreseinkommen unter gesetzlicher Grenze Berufsanfänger auch ohne Mindesteinkommen</p>
<p>Maike</p>	<p>Wer sich über die Künstlersozialversicherung versichern muss, das kann man dem so genannten „Künstlerkatalog“ der Künstlersozialkasse entnehmen.</p>
<p>Rainer</p>	<p>Das Besondere der Künstlersozialversicherung ist: Die Versicherten bezahlen wie „normale“ Arbeitnehmer 50 Prozent ihrer Beiträge zur</p>

<p>Schaubild</p>	<p>gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung an die Künstlersozialkasse. Die KSK leitet die Beiträge dann an die deutsche Rentenversicherung Bund und die gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegekassen weiter. Die andere Beitragshälfte zahlt der Bund. Dafür erhält er von den Unternehmen bzw. Auftraggebern, die künstlerische und publizistische Leistungen in Anspruch nehmen und verwerten, die so genannte Künstlersozialabgabe: also z.B. von Galerien, Verlagen, Rundfunkanstalten oder Konzertveranstaltern. Sie müssen einen geringen Prozentanteil ihrer Honorare oder Gagen für Künstler oder Publizisten an die KSK bezahlen. Dazu kommen noch Steuermittel.</p> <div style="text-align: center;"> <p>Künstlersozialkasse (KSK)</p> <pre> graph TD subgraph KSK [Künstlersozialkasse KSK] direction TB K[Künstler Publizisten] V[Verwerter] S[Steuern] B[Beiträge: 50%] end K --> D[Deutsche Rentenversicherung Bund Gesetzliche Kranken- bzw. Pflegekassen] V --> D S --> D B --> D </pre> </div>
<p>Maie</p>	<p>Das waren eine ganze Menge Detailinformationen. Damit Sie die wichtigsten behalten, sollten Sie noch die folgende Übung absolvieren.</p>
<p>Rainer</p>	<p>Beantworten Sie dazu die Fragen auf den nächsten Seiten. Klicken Sie dafür mit der Maus auf die Antworten, die Sie für richtig halten.</p>

Post-it-Übung	<p>Frage: Welche Freiberufler müssen sich in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern?</p> <p>Dozenten Logopäden Masseure, die überwiegend auf ärztliche Anordnung arbeiten Hebammen Unternehmensberater Journalisten</p>
Lösung	<p>[bei den grün markierten Antworten] Die Antwort ist richtig.</p> <p>[Bei nicht grün markierten Antworten] Die Antwort ist nicht richtig.</p>
Übung	<p>Frage: Freiberufliche Künstler und Publizisten müssen sich über die Künstlersozialversicherung rentenversichern. Welchen Anteil an den Versicherungsbeiträgen müssen sie übernehmen?</p> <p>25 % 50 % 100 %</p>
Lösung	<p>bei den grün markierten Antworten] Die Antwort ist richtig.</p> <p>[Bei nicht grün markierten Antworten] Die Antwort ist nicht richtig.</p>

Übung	<p>Frage: Wer ist von der Versicherungspflicht in der Künstlersozialversicherungspflicht befreit?</p> <p>Künstler und Publizisten, deren Einkommen über einer gesetzlichen Grenze liegt?</p> <p>Künstler und Publizisten, deren Auftraggeber keine Künstlersozialabgabe entrichtet haben?</p> <p>Künstler und Publizisten, deren Einkommen ab dem vierten Jahr unter einer gesetzlichen Grenze liegt?</p>
Lösung	<p>[Bei den grün markierten Antworten] Die Antwort ist richtig.</p> <p>[Bei nicht grün markierten Antworten] Die Antwort ist nicht richtig.</p>
Übung	<p>Welche Freiberufler müssen sich in jedem Fall in der Versorgungswerken ihres Berufstandes rentenversichern?</p> <p>Alle verkammerten Berufe</p> <p>Ingenieure Psychologische Psychotherapeuten in Berlin</p>
Lösung mit Infotext	<p>[Wenn Alle verkammerten Berufe angeklickt wird] Stimmt in aller Regel. Insgesamt zwölf freie Berufe sind bei ihren berufsständischen Versorgungswerken pflichtversichert. Dabei handelt es sich um die freien Berufe, die eine eigene Berufskammer haben, in der sie in der Regel Mitglied sein müssen.</p>
Lösung mit Infotext	<p>[Wenn Ingenieure angeklickt wird] Stimmt nicht. Ingenieure können Mitglied ihrer Kammer sein, müssen aber nicht. Wenn sie Kammermitglied sind, müssen sie sich über ihr Versorgungswerk rentenversichern. Wenn sie nicht in der Kammer sind, sind sie grundsätzlich versicherungsfrei. Das bedeutet: Sie können ihre Altersvorsorge organisieren, wie sie wollen.</p>

Lösung mit Infotext	[wenn Psychologische Psychotherapeuten angeklickt wird] Stimmt nicht. Die Psychologischen Psychotherapeuten gehören zwar zu den verkammerten Berufen. In Berlin gibt es für sie aber kein Versorgungswerk ihrer Kammer. Darum sind sie versicherungsfrei und können ihre Altersvorsorge organisieren, wie sie wollen.
Übung	Frage: Es gibt einige Versorgungswerke, in denen sich Freiberufler freiwillig versichern können. Wie können sie sich hier versichern? Rentenversicherung als gleichwertigen Ersatz für die gesetzliche Rentenversicherung Freiwillige Zusatzversicherung neben der gesetzlichen Rentenversicherung Rentenversicherungspflicht, wenn man bei sehr niedrigem Einkommen als versicherungsfrei gilt
Lösung	[Bei den grün markierten Antworten] Die Antwort ist richtig. [Bei nicht grün markierten Antworten] Die Antwort ist nicht richtig.
Maike	Damit sind wir am Ende dieser Lektion angekommen. Auf weitere Themen rund um die freien Berufe gehen wir in den anderen Lektionen genauer ein. Wählen Sie dazu die Lektionen aus, die für Sie interessant sind.
	Wenn sie weitere Lektionen bearbeiten möchten, klicken sie bitte auf: http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php Wir freuen uns über Ihre Anmerkungen und Ihre Kritik. Bitte füllen Sie dazu unseren Fragebogen aus: http://www.existenzgruender.de/etraining/freie_berufe/feedback/index.php Danksagung Für die Unterstützung bei der Ausarbeitung dieses Lernprogramms bedanken wir uns beim Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. www.ifb-gruendung.de